

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 01.04.2019 (vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2019

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 11.03.2019 wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02 Bestellung eines Vertreters für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main

Dritter Bürgermeister Christian Lang wurde als Vertreter der Gemeinde Rechtenbach für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Dorferneuerung; Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Ausführung von Bodenordnungsmaßnahmen, laufenden Betrieb und Einlage beim VLE

Der Gemeinderat stimmte der Vereinbarung über Ausführung von Bodenordnungsmaßnahmen, laufenden Betrieb und Einlage beim Verband für Ländliche Entwicklung Unterfranken im Rahmen des bayerischen Dorfentwicklungsprogrammes unter Kostenbeteiligung des Finanzierungspartners zwischen der Teilnehmergeinschaft Rechtenbach (Teilnehmergeinschaft) und der Gemeinde Rechtenbach (Finanzierungspartner) zu.

Es handelt sich dabei zunächst um eine Einlage in Höhe von 3.000 € für die Übernahme von Kassengeschäften und das Rechnungswesen durch den Verband für Ländliche Entwicklung, die nach Abschluss des Verfahrens an den Finanzierungspartner (Gemeinde Rechtenbach) zurückgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04	Beratung und Beschlussfassung über den gemeindlichen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit Finanzplanung
---------------	--

Bürgermeister Bartel wies einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt darauf hin, dass die Haushaltsansätze wie auch die Finanz- und Investitionsplanung der Jahre 2018 bis 2022 mit der Verwaltung und dem Finanzausschuss am 25.03.2019 vorbesprochen wurden.

Der mit dem Finanzausschuss abgesprochene Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2019 wie auch die Finanz- und Vermögensplanung der Jahre 2018 bis 2022 wurden rechtzeitig für die heutige Sitzung zur Einsicht und Kenntnisnahme für alle Gemeinderatsmitglieder im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Herr Henning stellte zunächst anhand einer Übersicht zum Haushalt 2019 das Gesamtvolumen des diesjährigen Haushaltes im Vergleich zum Vorjahr dar.

Danach belaufe sich das Gesamtvolumen auf 2.506.700 € (Vorjahr: 2.588.000 €), davon entfielen 1.774.200 € in den Einnahmen und Ausgaben auf den Verwaltungshaushalt (Vorjahr: 1.705.000 €) und 732.500 € in den Einnahmen und Ausgaben auf den Vermögenshaushalt (Vorjahr: 883.000 €).

Gesamtübersicht - Haushalt 2019		Stand: 27.03.2019		
GR-TEXT	Einnahmen Ansatz 2018	Ausgaben Ansatz 2018	Einnahmen Ansatz 2019	Ausgaben Ansatz 2019
Verwaltungshaushalt 2019				
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	500,00 €	111.000,00 €	500,00 €	114.050,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	55.500,00 €	64.050,00 €	60.500,00 €	55.100,00 €
Einzelplan 2 - Schulen	12.000,00 €	114.000,00 €	12.500,00 €	97.500,00 €
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- €	4.050,00 €	- €	4.350,00 €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	115.000,00 €	214.600,00 €	105.000,00 €	185.550,00 €
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	500,00 €	17.700,00 €	500,00 €	23.700,00 €
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	18.800,00 €	129.050,00 €	20.300,00 €	126.050,00 €
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	171.050,00 €	211.850,00 €	166.250,00 €	191.650,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	89.650,00 €	94.900,00 €	98.650,00 €	120.900,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.242.000,00 €	743.800,00 €	1.310.000,00 €	855.350,00 €
	1.705.000,00 €	1.705.000,00 €	1.774.200,00 €	1.774.200,00 €
Vermögenshaushalt 2019				
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	- €	2.000,00 €	- €	57.000,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	11.800,00 €	374.500,00 €	107.300,00 €	220.000,00 €
Einzelplan 3 - Kultur, Glasmacherkirche	- €	500,00 €	- €	500,00 €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	- €	4.000,00 €	- €	4.000,00 €
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	- €	303.500,00 €	- €	165.000,00 €
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	10.000,00 €	64.500,00 €	- €	83.500,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	500,00 €	115.500,00 €	500,00 €	175.500,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	860.700,00 €	18.500,00 €	624.700,00 €	27.000,00 €
	883.000,00 €	883.000,00 €	732.500,00 €	732.500,00 €
Gesamthaushalt 2019	2.588.000,00 €	2.588.000,00 €	2.506.700,00 €	2.506.700,00 €

Hinsichtlich der Ansätze des Verwaltungshaushaltes bestehe nur wenig Spielraum.

Bei den Ausgaben handele es sich überwiegend um Sach- und Betriebsausgaben sowie den Personalkosten, die „festen Zwängen“ unterlägen und daher kaum beeinflusst werden könnten.

Die Verwaltung habe dennoch alle zu erwartenden Ausgaben, aber auch die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes auf der Grundlage des jeweils ermittelten vorläufigen

Jahresrechnungsergebnisses 2018 und, soweit möglich und vorhersehbar, unter Berücksichtigung der sich für 2019 und den Folgejahren ergebenden Einflussgrößen im Haushalt und ebenso in der Finanzplanung ausgewiesen.

Die für den Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt und den Finanz- und Investitionsplan markanten Eckdaten wurden sodann besonders erläutert.

Schuldendienst:

Der Schuldenstand der Gemeinde war am 31.12.2018 mit 472.873,05 € und am 31.12.2017 mit 490.924,57 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Verringerung des Schuldenstandes in 2018 in Höhe von 18.051,52 €. Bei 1.012 Einwohnern entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2018 von 467,27 €

gegenüber dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden nach dem Stand vom 31.12.2017 von 627 €.

Der Schuldendienst betrug für das Rechnungsjahr 2018 39.845 € (Zinsen: 21.793,48 €; Tilgung: 18.051,52 €).

Dies entspricht einem Schuldendienst in 2018 je Einwohner von 39,61 € gegenüber einem Landesdurchschnitt je Einwohner (Stand 31.12.2016) von 87 €.

Unter Berücksichtigung der im Haushalt 2019 vorgesehenen ordentlichen Tilgung in Höhe von 18.869,28 € wird der Schuldenstand der Gemeinde am 31.12.2019 voraussichtlich 454.003,57 € betragen. Dies entspräche dann einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.012 Einwohnern von 448,62 €. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass die Abwassersanierung zu rund 3.000.000 € (Anschluss an die Kläranlage Lohr), die nach dem Willen des Gemeinderates extern über eine Finanzierungsgesellschaft im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts abgewickelt werden sollen, den Schuldenstand um die Kosten der jeweiligen Ausgaben erhöhen.

Rücklagenübersicht:

Die Gesamtrücklagen (allgemeine und Sonderrücklagen) der Gemeinde Rechtenbach belaufen sich zum 31.12.2018 auf 731.506,09 €.

Unter Berücksichtigung eines voraussichtlichen Sollüberschusses aus dem Haushaltsjahr 2018 zu rund 140.000 € und der zur Finanzierung der geplanten Investitionen erforderlichen Rücklagenentnahme zu 212.350 € sowie der vorzuhaltenden Pflichtrücklage von 16.198 € wird sich der Rücklagenbestand Ende 2019 voraussichtlich auf rund 628.000 € verringern.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rechtenbach (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.774.200 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	732.500 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (A)	350 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2.	Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

295.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Rechtenbach, xx.xx.2019

B a r t e l
Erster Bürgermeister

Im Anschluss an die Vorstellung der Haushaltsdaten und die Klärung offener Fragen ergingen sodann folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2019 zu und erlässt gemäß Art. 65 der Gemeindeordnung (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

2. Der Gemeinderat stimmt gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung - Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem Finanzplan und dem Investitionsplan zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 05 A Diverse Unwetterschäden

Bürgermeister Bartel informierte den Gemeinderat über diverse Unwetter- und Überflutungsschäden, die es vor allem im Bereich des Grabens am Sportplatz, der Zufahrt der Anwesen Lang/Schardt, am Auroraweg und am Graben Einmündung Weikertswiesenstraße/B 26 gegeben habe. Wegen einer zu befürchtenden Unterspülung der B 26 habe er Kontakt mit dem Geotechnikinstitut PeTerra in Kitzingen aufgenommen, das allerdings Entwarnung gab. Bürgermeister Bartel dankte vor allem Klaus Bergmann für dessen Baggereinsatz im Bereich des Grabens, wodurch Schlimmeres verhindert werden konnte.

Sein Dank richtete sich auch an die Herren Horst Schneider und 3. Bürgermeister Christian Lang, die ebenfalls sofort zur Stelle gewesen seien.

TOP 05 B Ölspurbeseitigung

Die Firma Auge Umweltservice GmbH aus Kist hat den Gemeinden, auch der Gemeinde Rechtenbach, einen Rahmenvertrag zur Ölspurbeseitigung und zur Entlastung der Freiwilligen Feuerwehr angeboten.

Aus Sicht der Gemeinde besteht dazu derzeit keine Veranlassung.

TOP 05 C Weikertswiesenstraße

Zurzeit wird die Weikertswiesenstraße im Waldbereich abgefräst. Das Material wird in einem Arbeitsgang geschreddert und sofort wieder als Feinschicht ausgegeben.

Bürgermeister Bartel ergänzte in diesem Zusammenhang, dass er sich eine ähnliche Vorgehensweise auch im übrigen Bereich der Weikertswiesenstraße vorstellen könne. Er werde zu diesem Zweck mit der ausführenden Firma Kontakt aufnehmen.

TOP 05 D Segnung des Dorfplatzes und des neuen Feuerwehrfahrzeuges am 30.03.2019

Bürgermeister Bartel erklärte hierzu, dass diese Veranstaltung sehr gut besucht gewesen sei. Aufgrund des unerwartet hohen Zuspruches habe es anfangs einige wenige Engpässe in der Versorgung der Gäste gegeben.

Er dankte deshalb umso mehr dem Engagement aller Beteiligten, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

TOP 05 E Befestigung Auroraweg

Die Anlieger des Auroraweges sind von der Gemeinde zwecks einer beabsichtigten Befestigung des Auroraweges angeschrieben worden.

Etwa im Mai wird Bürgermeister Bartel zu einem Gespräch mit den Anliegern einladen, um zu klären, wie hier vorgegangen werden solle.

TOP 05 F Holzlagerung Weikertswiese

Der Gebietsbetreuer für Grünland im Naturpark Spessart, Christian Salomon, hat der Gemeinde eine Karte überreicht, in der diejenigen Flächen der Weikertswiese, auf denen keine Ausdehnung der Holzlagerung erfolgen solle, blau markiert wurden.

Bürgermeister Bartel erklärte, dass die Karte zur Kenntnisnahme der Bürger auf der gemeindlichen Internetseite veröffentlicht werden solle.

Grundsätzlich sei zwar auch weiterhin eine eingeschränkte Holzlagerung möglich, in diesen Fällen sollte aber seitens der Bürgerinnen und Bürger eine vorherige Rücksprache mit dem Gebietsbetreuer erfolgen.

TOP 06 Verschiedenes

TOP 06 A Waldspielplatz - Babyschaukel

2. Bürgermeister Günter Herteux regte die Installation einer Babyschaukel auf dem Waldspielplatz an.

TOP 06 B Spielplatz Neubaugebiet

Gemeinderatsmitglied Wolfgang Rek erkundigte sich nach den seinerzeitigen Planungen eines Spielplatzes im Neubaugebiet.

Gemeinderatsmitglied Christian Werthmann erklärte dazu, dass die Mehrheit der damals Befragten sich dagegen ausgesprochen hätte, weil das entsprechende Grundstück nicht einsehbar und von daher als Kinderspielplatz zu gefährlich sei.

TOP 06 C Sanierungsbedürftigkeit des Zauns am Spielplatz

Gemeinderatsmitglied Wolfgang Rek wies auf die Notwendigkeit der Erneuerung des Farbanstriches am Zaun des Spielplatzes hin.

TOP 06 D Verschönerungsmaßnahmen am Friedhof am Samstag 06.04.2019

Bürgermeister Bartel erinnerte an den Termin am Samstag, 06.04.2019, zur Durchführung von Verschönerungsmaßnahmen am Friedhof der Gemeinde. Treffpunkt sei um ca. 8:00 Uhr vor Ort, es werde gebeten, entsprechendes Arbeitsgerät (Schubkarre Schaufel etc.) mitzubringen. Für eine Brotzeit und Getränke werde von Seiten der Gemeinde gesorgt.

TOP 06 E Kostenaufstellung Umbaumaßnahmen "Krone" (ehemaliges Schlachthaus)

Gemeinderatsmitglied Stephanie Durchholz erkundigte sich nach der gewünschten Aufstellung der Kosten zum Umbau des ehemaligen Schlachthauses in der Krone.

Eine entsprechende Zusammenstellung der Verwaltung liege vor, erklärte Bürgermeister Bartel, zu den Kosten könne er auf Wunsch im nichtöffentlichen Teil entsprechende Erläuterungen geben.

Es schloss sich eine nicht öffentliche Sitzung an.